

Aktuelles zur Europäischen Chemikalienstrategie

Wichtige Punkte:

- **Das Konzept der "wesentlichen Verwendungen":**

Ist ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Chemikalienstrategie.

Die Definition von "wesentlichen Verwendungen" im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ist ein guter Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Rahmens für wesentliche Verwendungen von Chemikalien unter der Annahme, dass die Kriterien aus dem Protokoll an den viel breiteren Anwendungsbereich und an die verschiedenen Anwendungsbereiche des EU-Rechtsrahmens für Chemikalien angepasst werden müssen.

- **„besorgniserregende Stoffe“:**

Der Rat fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und in Konsultation mit relevanten Stakeholdern eine harmonisierte, klare und präzise Definition, Kriterien oder Grundsätze zu entwickeln, um Rechtssicherheit und ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zu erreichen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die besorgniserregenden Stoffe in Produkten und wiederverwerteten Materialien schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen.

- **PFAS:**

PFAS unterliegen einer besonderen Aufmerksamkeit, da sie eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen, es soll sichergestellt werden, dass sie beseitigt werden, es sei denn, ihre Verwendung ist nachweislich für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Die Kommission wird aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Ergänzung des zu erwartenden Vorschlags zur Beschränkung von PFAS vorzulegen.

- **REACH-Überprüfung:**

Der Rat unterstützt die angekündigte gezielte Änderung der REACH-Verordnung, die von einer umfassenden Folgenabschätzung begleitet wird, um sicherzustellen, dass die Änderungen weder eine Schwächung von REACH noch eine Absenkung des bereits erreichten Schutzniveaus bewirken oder die Rechte der Mitgliedstaaten, Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung einzuleiten und zu beeinflussen, beeinträchtigen.

- **Ansatz "ein Stoff - eine Bewertung":**

Weitere Informationen über die Konzeption und die Umsetzung dieses Konzepts müssen vorgelegt werden. Weder Verzögerungen bei Regulierungsmaßnahmen noch zusätzlicher Verwaltungsaufwand sollen die Folge sein. Daher sind die Mitgliedstaaten eng in die Entwicklung dieses Ansatzes einzubeziehen und die Rechte der Mitgliedstaaten im Rahmen

aller Rechtsvorschriften, insbesondere der REACH- und der CLP-Verordnung, zu wahren, um regulatorische Maßnahmen einzuleiten.

- **'sichere und nachhaltige Chemikalien nach dem Konzept der Produktgestaltung':**

Die Kommission soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und in Konsultation mit den Interessengruppen unverzüglich eine harmonisierte, klare und präzise Definition, Kriterien oder Grundsätze zu entwickeln, um Rechtssicherheit und ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zu erreichen.

Der Rat unterstützt den Ansatz des sicheren und nachhaltigen Konzepts (safe and sustainable-by-design) und die Ausweitung des generischen Ansatzes für das Risikomanagement für die schädlichsten Stoffe.

Hochrangiger runder Tisch: Der Rat begrüßt die Einrichtung eines hochrangigen runden Tisches und unterstreicht die Bedeutung der Teilnahme der Mitgliedstaaten an diesem hochrangigen runden Tisch. In der endgültigen Fassung wird nicht mehr betont, dass ein geplanter hochrangiger runder Tisch, der auch Industrievertreter einbeziehen soll, nur eine beratende Funktion haben soll und die Entscheidungsbefugnis" der EU-Institutionen unangetastet lassen würde.